

FRXSH GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Edition 1, 01.2023

1 Einführung und Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) der FRXSH GmbH mit Sitz in Schallstadt bei Freiburg im Breisgau, Deutschland (nachfolgend „FRXSH“) haben Gültigkeit für sämtliche Produkte und Dienstleistungen (nachfolgend „Produkte“) von FRXSH. Sie regeln die zugrundeliegenden Bedingungen, Leistungen, Rechte und Pflichten für alle an FRXSH durch ihre Kunden erteilten Aufträge und diesbezüglich abgeschlossene Verträge. Sie gelten insbesondere für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Dies gilt auch, wenn der Kundenauftrag abweichende Bedingungen enthält oder auf solche verwiesen wird; solchen abweichenden Bedingungen wird unabhängig von Art und Zeitpunkt des Zugangs ausdrücklich widersprochen und sie finden keine Anwendung.

Die vorliegenden Bedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern. Unternehmer im Sinne dieser Bedingungen sind natürliche und juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird und die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

Es gilt die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Fassung dieser AGBs. Änderungen des Vertrages durch individuelle Vertragsabreden sind formlos wirksam. Im Übrigen bedürfen Vertragsänderungen der Schriftform; das gilt auch für die Änderung dieser Schriftformabrede.

2 Angebot von FRXSH

Die Angebote von FRXSH sind grundsätzlich unverbindlich und freibleibend. Der Vertrag kommt mit Zugang der Auftragsbestätigung von FRXSH zustande. Falls keine Bestätigung in Schrift- oder Textform erfolgt, gilt der Auftrag mit der Übergabe der Ware an den Kunden oder den jeweiligen Frachtführer als angenommen. Sämtliche Angaben zu FRXSH Produkten beispielsweise auf der FRXSH Homepage, im FRXSH-Webshop und FRXSH-Social Media Kanälen oder in FRXSH Prospekten, Katalogen oder Abbildungen erfolgen ohne Gewähr und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produkts dar. Maßgebend sind ausschließlich die gültigen Spezifikationen zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Die Angaben, Bilder, Videos und Texte zu den Angeboten von FRXSH stammen von FRXSH und unterliegen dem alleinigen Nutzungsrecht durch FRXSH. Diese Unterlagen und Daten dürfen bei personalisierten Angeboten Dritten nur mit unserer ausdrücklichen vorherigen und schriftlichen Zustimmung zugänglich gemacht werden.

FRXSH übernimmt für die Inhalte von externen Homepages, Webshops und Social Media Kanälen oder verlinkter Homepages, Webshops und Social Media Kanälen, Prospekten, Katalogen, Abbildungen oder sonstiger Informationen Dritter keine Haftung.

3 Vertragsabschluss

Die Angebote von FRXSH stellen eine unverbindliche Aufforderung dar, bei FRXSH Angebote zum Bezug von Produkten abzugeben. Mit der Bestellung geben Kunden ein rechtlich verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss ab und erkennen gleichzeitig diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Eine Bestätigung des Bestelleingangs z.B. im Webshop stellt noch keine verbindliche Annahme dieses Angebotes seitens FRXSH dar. Verträge kommen rechtsgültig durch unsere Auftragsbestätigung (schriftlich oder per E-Mail) zustande, deren Inhalt maßgeblich ist. Der Vertragsabschluss erfolgt seitens FRXSH unter ausdrücklichem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Produkte. Für den Fall der Nichtverfügbarkeit kann FRXSH vom Vertrag zurücktreten. FRXSH verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und etwaige Gegenleistungen des Kunden unverzüglich zu erstatten.

4 Preise

Sämtliche Preise für FRXSH Produkte gelten grundsätzlich ab Werk, in Euro (EUR). Soweit die Mehrwertsteuer anwendbar ist, verstehen sich die Preise zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Versand- und Versandnebenkosten (Verpackung, Versicherung), Zollgebühren sowie Kosten des Zahlungsverkehrs werden ihrem Anfall entsprechend separat ausgewiesen und zusätzlich berechnet. Erweiterte Dienstleistungen wie beispielsweise Produkte-Schulungen bei Kunden oder FRXSH-Mietgeräte sind nicht in den Verkaufspreisen inbegriffen.

Preisanpassungen können von FRXSH auch in einer dauerhaften Lieferbeziehung jederzeit und ohne Vorankündigung vorgenommen werden. Für die Festlegung der vertraglich gültigen Preise gilt der Zeitpunkt des rechtsgültig erfolgten Vertragsabschlusses.

5 Zahlung

Die Zahlung muss direkt an FRXSH oder auf die in der Rechnung ausgewiesenen Bankkonten erfolgen. Die Zahlung kann ausschließlich mit den auf der Rechnung bzw. im FRXSH-Webshop angegebenen Zahlungsmitteln erfolgen. Diese sind grundsätzlich: Barzahlung, Überweisung, Kredit- oder Debitkarte, sowie PayPal mit verschlüsselter Datenübertragung. Weitere Zahlungswege und -mittel werden nur nach besonderer, schriftlicher Vereinbarung akzeptiert.

Die Rechnungen von FRXSH sind grundsätzlich sofort ohne Abzug zur Vorauskasse fällig. Davon abweichende Regelungen für Zahlungsziele müssen durch FRXSH in der Rechnung ausdrücklich schriftlich aufgeführt sein.

Der Kunde kommt in Verzug, wenn er nicht nach Ablauf von 30 Tagen nach Lieferung oder Rechnungsstellung Zahlung leistet. Unbeschadet dessen kommt der Kunde durch Mahnung in Verzug. Bei Zahlungsverzug ist FRXSH berechtigt, eine Nachfrist von 20 Tagen zu setzen und bei weiterem Ausbleiben der vollständigen Zahlung innerhalb dieser Nachfrist unverzüglich vom Vertrag zurückzutreten und die bereits gelieferte Ware zurückzufordern.

Des Weiteren kann FRXSH bei Zahlungsverzug die Zahlung einer Pauschale in Höhe von 40 Euro verlangen. Die Forderung, etwaiger darüberhinausgehender Mahnkosten bleibt unberührt.

6 Lieferung

Die Lieferungen von FRXSH erfolgen grundsätzlich frei Frachtführer (FCA – Incoterms[®] 2020). Sofern nicht ausdrücklich eine Lieferfristvereinbarung wurde gilt eine Lieferfrist von bis zu 6 Wochen. Sollte eine vereinbarte oder die vorstehend genannte Lieferfrist nicht eingehalten werden können, so sind Kunden nach Ablauf einer von ihnen schriftlich gesetzten angemessenen Nachfrist mit ausdrücklicher Ablehnungsandrohung zum Rücktritt von der Bestellung berechtigt. Als angemessen gilt eine Nachfrist von mindestens 4 Wochen.

Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen statt der Leistung setzt ebenfalls den Ablauf einer angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung voraus. FRXSH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern ein etwaiger Lieferverzug auf einer von FRXSH zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruht. In anderen Fällen der fahrlässig durch FRXSH zu vertretenden Lieferverzögerung wird die Haftung für den Schadenersatz neben der Leistung auf 10 % des Wertes der Lieferung begrenzt. Fordert der Kunde aufgrund fahrlässig von FRXSH zu vertretender Lieferverzögerung Schadenersatz statt der Leistung, so ist dieser Anspruch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

Ereignisse höherer Gewalt, wie z.B. Krieg, Aufruhr, Naturkatastrophen, Verkehrsstörungen, Rohstoffmangel, Epidemien, Pandemien, Streik und Aussperrung, Ausfall der Energiezufuhr, Zerstörungen des Betriebes von FRXSH oder wichtiger Betriebsteile und sonstige vergleichbare, von FRXSH nicht zu vertretende Betriebsstörungen, welche die Lieferung unmöglich machen, berechtigen FRXSH, die Lieferung während der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit zu verschieben. Dies gilt auch dann, wenn solche Umstände bei für die Vertragserfüllung notwendigerweise beauftragten Zulieferern eintreten. Wenn dem Kunden unverzüglich Mitteilung gemacht wird, dass die Lieferung aus den vorgenannten Gründen nicht oder nicht vollständig erfolgen kann, ist der Rücktritt und die Forderung von Schadenersatz durch den Kunden ausgeschlossen. Dauern diese Umstände mehr als sechs Monate an, haben beide Parteien das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Ein solcher Rücktritt kann nur solange erklärt werden, wie das Ereignis höherer Gewalt andauert sowie bis zu zwei Wochen anschließend. Die Parteien sind sich einig, dass eine Pandemie oder Epidemie als Ereignis höherer Gewalt angesehen werden kann, auch wenn das bestehende Risiko bereits bei Vertragsschluss bekannt war, jedoch die spezifischen Folgen wie Reisebeschränkungen, Lieferengpässe oder Betriebs(tell)-Schließungen noch keine konkrete Form angenommen haben.

Teillieferungen sind dann auf Kosten von FRXSH zulässig, wenn die Teillieferung dem Kunden unter Beachtung dessen schützenswerter Belange zumutbar ist.

7 Reparaturen

Für Reparaturdienstleistungen an FRXSH-Geräten unabhängig von der gesetzlichen Mangelhaftung oder einer Garantie steht eine FRXSH Service-Stelle zur Verfügung. Diese kann bei Bedarf bei FRXSH (Tel. +49 (0)7664 50894 00, E-Mail office@FRXSH.de) vom Kunden in Erfahrung gebracht werden.

Die Geräte sind, nach vorheriger Anmeldung, an die FRXSH Service-Stelle in gereinigtem Zustand, mit sämtlichem verwendetem Verarbeitungs-Zubehör (z.B. Einsatzwerkzeug, Abdeckung, Becher etc.), soweit möglich in der Originalverpackung und mit Angabe des Absenders einzuschicken. Bei übermäßiger Verschmutzung eingesandter Geräte wird der bei FRXSH anfallende Reinigungsaufwand dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Versandkosten tragen die Kunden. Bei Schäden, die durch ungenügende Verpackung verursacht wurden, haftet ausschließlich der Kunde.

Im Regelfall stellt FRXSH einen Auftragsschein aus, der den voraussichtlichen Reparaturaufwand bezeichnet und der dem Kunden per E-Mail übermittelt werden kann. Auf Verlangen des Kunden vermerkt der Auftragnehmer im Auftragsschein auch die Preise, die bei der Durchführung des Auftrags voraussichtlich zum Ansatz kommen.

Sofern keine Erledigungsfrist für die Erledigung eines Reparaturauftrages vereinbart ist, gilt eine Frist von mindestens 6 Wochen. Diese Frist verlängert sich angemessen, wenn sich im Zuge der Reparatur ein weitergehender Aufwand zeigt oder zusätzliche Materialien besorgt werden müssen.

Der Kunde ist zur Abnahme des Reparaturgegenstandes verpflichtet, sobald FRXSH diesen über die Fertigstellung informiert. Die Abnahme hat im Betrieb der FRXSH Service-Stelle zu erfolgen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Sofern mit dem Kunden die Rücksendung des Reparaturgegenstandes vereinbart ist, gilt der Liefergegenstand als abgenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich oder in Textform Mängel mitteilt, die die Verweigerung einer Abnahme rechtfertigen würden.

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei Reparaturdienstleistungen beträgt ein Jahr ab Abnahme. Diese Frist gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen seitens FRXSH oder seiner Erfüllungsgehilfen, welche jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften verjähren.

Bei Bedarf und Verfügbarkeit kann den Kunden ein Miet-Ersatzgerät kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden. Es gelten hierfür vorbehaltlich anderer Vereinbarungen die hierfür maßgeblichen Mietbedingungen auf unserer Website und die jeweils gültigen Listenpreise.

8 Mängelhaftung

Für Mängel der Ware leistet FRXSH zunächst nach unserer Wahl im Rahmen der Nacherfüllung Gewähr durch Beseitigung des Mangels oder der Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung). Hierdurch entstehende Kosten, insbesondere Arbeits-, Wege-, Material- und Transportkosten werden von

uns bezogen auf den Erfüllungsort der Nacherfüllung übernommen. Ein- und Ausbaurückstellungen übernehmen wir nur, wenn die Voraussetzungen einer verschuldensabhängigen Schadenersatzhaftung gegeben sind. Während der Dauer der Mängelbehebung hat der Kunde keinen Anspruch auf ein kostenloses Ersatzgerät.

Ist FRXSH zur Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, insbesondere verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die FRXSH zu vertreten hat, oder schlägt in sonstiger Weise die Mangelbeseitigung / Ersatzlieferung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Ein Fehlschlagen der Mangelbeseitigung wie auch der Ersatzlieferung ist frühestens nach einem zweiten erfolglosen Nachlieferungsversuch gegeben.

Macht der Kunde Schadensersatzansprüche aufgrund von Mängeln geltend, so gelten die Haftungsregelungen gemäß Ziffer 11.

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Jahr ab Gefahrübergang des Liefergegenstandes. Diese Frist gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen seitens FRXSH oder seiner Erfüllungsgehilfen, welche jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften verjähren.

9 Haltbarkeitsgarantie

Für Warenverkäufe leistet FRXSH gewöhnlich Gewähr nach der gesetzlichen Mangelhaftung gemäß den vorstehenden Regelungen in Ziffer 8. Die Übernahme einer Haltbarkeitsgarantie, die über die gesetzliche Mangelhaftung hinausgeht, bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung und kann nur gegen Aufpreis vereinbart werden.

Soweit FRXSH ausnahmsweise auf Grundlage einer ausdrücklichen Vereinbarung neben den gesetzlichen Mangelhaftungsansprüchen für Geräte eine Garantie übernehmen, gilt folgendes:

Von derartigen Zusagen/Garantien bleibt die gesetzliche Mängelhaftung, für die der obige Abschnitt 8 gilt, unberührt.

Bezieht sich die betreffende Zusage auf ein Elektrogerät, so beinhaltet dies vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung die Versicherung, dass das Gerät bei normaler Nutzung grundsätzlich geeignet ist, während des genannten Zeitraumes fachgerecht zu funktionieren. Ansprüche aus der Zusage dieser Mindestfunktionsdauer setzen sowohl den ordnungsgemäßen, schonenden Gebrauch, als auch eine angemessene, fachgerechte und hinreichend häufige Wartung voraus, soweit nicht der Kunde nachweisen kann, dass die Fehlfunktion auch bei ordnungsgemäßer Wartung aufgetreten wäre. Eine Garantie auf Verschleißteile sowie bezogen auf gleichbleibende Qualität der mit dem Gerät erzielbaren Ergebnisse wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Soweit der Kunde eine Fehlfunktion feststellt, die nach vorstehender Maßgabe einen Anspruch rechtfertigen kann, hat er FRXSH dies unverzüglich nach Feststellung anzuzeigen. Ziffer 10 Abs. 1 gilt entsprechend. Etwaige hieraus resultierende Ansprüche sind spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Entdeckung der Fehlfunktion schriftlich geltend zu machen, andernfalls die Ansprüche verfallen. Bei berechtigten Ansprüchen steht es FRXSH frei, den Vertragsgegenstand zu reparieren, einen Austausch vorzunehmen oder dem Kunden den Kaufpreis anteilig zu erstatten. Bei Reparatur oder Austausch werden von FRXSH keine zusätzlichen Kosten wie für Transport oder Ein- oder Ausbau übernommen. Entscheidet FRXSH sich für eine anteilige Erstattung des Kaufpreises, so beläuft sich diese auf denjenigen Anteil des Kaufpreises, der dem Verhältnis der Differenz zwischen tatsächlich erreichter Funktionsdauer und zugesagter Mindestfunktionsdauer zur zugesagten Mindestfunktionsdauer entspricht (Beispiel: Zugesagte Haltbarkeitsdauer 2 Jahre; erreichte Haltbarkeit 1,5 Jahre; anteilige Kaufpreiserstattung: 25% des Kaufpreises). Etwaige Ansprüche aus einer Zusage oder Garantie im vorgenannten Sinne verjähren ein Jahr nach der Entdeckung der Fehlfunktion.

Von einer Garantie im vorgenannten Sinn nicht erfasst sind Arbeiten, die nicht von FRXSH oder von FRXSH autorisierten Personen ausgeführt werden, ebenso Funktionsstörungen oder Mängel wegen Elementarschäden, Feuchtigkeitsschäden, Schlag- oder Sturzschäden, natürliche Abnutzung, insbesondere an Verschleißteilen, Softwareprobleme, Fehlmanipulationen, Beschädigungen durch Einwirkungen von aussen, unsachgemäße Eingriffe in das bzw. Modifikationen des Produkts.

10 Prüfpflicht und Mängelrüge, Reklamationsablauf

Die Kunden haben das gelieferte Produkt von FRXSH unverzüglich bei Anlieferung auf Richtigkeit, Vollständigkeit, Funktionstüchtigkeit und Unversehrtheit zu prüfen und offensichtliche Mängel innerhalb von 5 Arbeitstagen (Samstage gelten nicht als Arbeitstage) nach Anlieferung unter hinreichend genauer Bezeichnung des Mangels schriftlich zu rügen. Bei später entdeckten Mängeln, die nicht sofort erkennbar waren (sog. versteckte Mängel), welche nicht unter den Gewährleistungsausschluss fallen, sind unverzüglich, spätestens innerhalb 3 Arbeitstagen nach Erkennung bei FRXSH unter hinreichend genauer Bezeichnung des Mangels schriftlich zu rügen. Vom Kunden verspätet gemeldete Mängel gelten als von diesem genehmigt. Solche verspätet gemeldeten Mängel werden von FRXSH nicht mehr anerkannt.

Kunden haben das mangelhafte Produkt auf eigene Kosten und Gefahr an der von FRXSH benannten Servicestelle abzugeben bzw. zu versenden. Stellt sich die Reklamation als berechtigt heraus, erfolgt eine Erstattung der Versandkosten in angemessener Höhe. Die Produkte sind mit sämtlichem Zubehör in der Originalverpackung mit Beilage des Verkaufsbelegs/Lieferscheins abzugeben bzw. zu verschicken. Fehlt die Originalverpackung ist das Produkt transportfähig zu verpacken. Wird festgestellt, dass ein eingesendetes Produkt nicht unter die Gewährleistung (oder eine etwa vereinbarte Garantie) fällt, weil z.B. Ausschlussgründe vorliegen oder die

Gewährleistungsfrist abgelaufen ist, wird automatisch ein Kostenvoranschlag über die zu erwartenden Reparaturkosten erstellt. Dieser kann den Kunden in Rechnung gestellt werden. Entscheiden sich Kunden für eine Reparatur, wird ihnen der Kostenvoranschlag nicht berechnet. Antworten Kunden nicht in angemessener Frist auf den Kostenvoranschlag, wird das Produkt unrepariert auf Kosten und Gefahr der Kunden zurückgesandt.

An FRXSH retournierte Produkte, die an eine falsche Adresse geschickt wurden, deren Transportverpackung mangelhaft war und die deshalb beschädigt sind, welche keinen Mangel aufweisen oder bei denen das Zubehör fehlt, können von FRXSH auf Kosten und Gefahr der Kunden an diese zurückgeschickt werden. In diesen Fällen steht es FRXSH zu, eine Aufwandsentschädigung geltend zu machen.

11 Haftung

Bei Schadenersatzansprüchen des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder bei Vertragsverhandlungen und aus unerlaubter Handlung haften wir in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gleiches gilt, wenn unseren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, soweit nicht wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweckgerade zu gewähren hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Der Schadenersatzanspruch wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Die gleiche Begrenzung gilt in Fällen der groben Fahrlässigkeit.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht in Fällen der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Hinsichtlich der Haftung wegen Verzuges wird auf die Regelungen unter Ziffer 6 verwiesen.

Schadenersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Gefahrübergang des Liefergegenstandes. Diese Frist gilt nicht für Schadenersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen seitens FRXSH oder seiner Erfüllungsgehilfen, welche jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften verjähren.

12 Eigentumsvorbehalt

Bestellte und/oder gelieferte Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kunden Eigentum von FRXSH.

Erbringt der Kunde eine fällige Leistung nicht, befindet er sich insbesondere im Zahlungsverzug, so ist

FRXSH, wenn dem Kunden erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt wurde, berechtigt, die Herausgabe des Liefergegenstandes zu verlangen. Das Herausgabeverlangen gilt zugleich als Rücktritt vom Vertrag. Der Kunde ist zur unverzüglichen Herausgabe verpflichtet.

Sind bei Lieferungen in das Ausland im Einfuhrstaat zur Wirksamkeit des vorgenannten Eigentumsvorbehaltes oder unserer dort bezeichneten sonstigen Rechte bestimmte Maßnahmen erforderlich, so hat der Kunde FRXSH hierauf hinzuweisen und solche Maßnahmen auf seine Kosten durchzuführen. FRXSH ist beispielsweise berechtigt, einen entsprechenden Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister am Domizil der Kunden bzw. in ähnlichen Registern vorzunehmen. Lässt das Recht des Einfuhrstaates einen Eigentumsvorbehalt nicht zu, gestattet es aber dem Verkäufer, sich andere Rechte an dem Sicherungsgegenstand vorzubehalten, so kann FRXSH alle Rechte dieser Art ausüben. Soweit eine gleichwertige Sicherung der Ansprüche gegen den Kunden dadurch nicht erreicht wird, ist der Kunde verpflichtet, FRXSH auf seine Kosten andere Sicherheiten an der gelieferten Ware oder sonstige Sicherheiten zu verschaffen.

Der Kunde darf die Ware, an der FRXSH sich das Eigentum vorbehalten hat, im Rahmen des ordentlichen Geschäftsgangs veräußern, es sei denn, dass er sich im Zahlungsverzug befindet oder die Zahlungen eingestellt hat. Eine Veräußerung in das Ausland ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig. Veräußert der Kunde Vorbehaltsware, so tritt er uns schon jetzt bis zur Tilgung aller unserer Forderungen die ihm aus der Veräußerung zustehenden Rechte gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten, Sicherheiten und Eigentumsvorbehalten ab. FRXSH kann verlangen, dass der Kunde die Abtretung seinen Abnehmern mitteilt und FRXSH alle Auskünfte und Unterlagen gibt, die zum Einzug nötig sind. Der Kunde darf die FRXSH abgetretenen Forderungen jedoch einziehen, solange er sich nicht in Zahlungsverzug befindet oder die Zahlungen eingestellt hat.

Vor Eigentumsübertragung ist eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung oder Umgestaltung ohne ausdrückliche, schriftliche Einwilligung von FRXSH nicht zulässig.

13 Datenschutz

Die im Rahmen des Vertragsschlusses durch FRXSH erhobenen Daten und Informationen werden ausschließlich zur Abwicklung des Bestellprozesses und der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Vertragserfüllung können die zur Leistungserfüllung des Vertrages notwendigen Daten auch an beauftragte Dritte Dienstleistungspartner (z.B. Logistikpartner) von FRXSH weitergegeben werden.

Für weitere Informationen über die Rechte der Kunden bezüglich ihrer Daten verweisen wir auf die Datenschutzerklärung der FRXSH (www.frxsh.com). Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden hält FRXSH die Grundsätze der Europäischen Datenschutzverordnung (EU-DSGVO) ein.

14 Schlussbestimmungen

14.1 Mündliche Vereinbarungen

Nur die im Original des Kaufvertrages schriftlich festgelegten Bedingungen gelten als von FRXSH und dem Kunden gültig vereinbart. Mit Abschluss des Vertrages bestätigt der Kunde, dass mündliche Nebenabreden nicht getroffen sind.

14.2 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Pflichten ist Schallstadt bei Freiburg im Breisgau (Deutschland). Erfüllungsort für Reparaturleistungen und etwaige Nacherfüllungsleistungen ist – sofern abweichend – die jeweilige FRXSH Servicestelle.

14.3 Abtretung von Forderungen

Der Kunde darf seine Vertragsrechte oder Teile davon ohne schriftliche Zustimmung nicht auf Dritte übertragen.

14.4 Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt.

14.5 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für die Beurteilung der gesamten Rechtsbeziehungen zwischen FRXSH und dem Kunden gilt materielles deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) und, soweit zulässig, der Regeln des Kollisionsrechts sind ausgeschlossen.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für jegliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag Freiburg im Breisgau, Deutschland. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. FRXSH ist jedoch auch berechtigt, das zuständige Gericht am Wohnort oder Sitz des Kunden anzurufen. Zwingende gesetzliche Gerichtsstandbestimmungen bleiben vorbehalten.

Stand: Januar 2023